

Amtlicher Teil

Nr. 528 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 529 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 530 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 531 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 532 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 18. Juni 2010, mit der auf der B 164 Hochkönigstraße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird

Nr. 533 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 23. Juni 2010, mit der die Verordnungen vom 31. August 1971 und 10. Juli 2007 über die Festsetzung der Schulsprengel für die öffentlichen Volksschulen des Bezirkes Landeck geändert werden

Nr. 534 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 535 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 536 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung

und der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung der Wasserkraftanlage am Dorferbach (Kaiserbach) in der Gemeinde Kals am Großglockner

Nr. 537 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Nr. 538 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau der L 30 Hinterthierseestraße im Bereich Glarch

Nr. 539 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Herstellung eines Lärmschutzes und einer Entwässerung im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 540 Offenes Verfahren: HKLS-Arbeiten für den Neubau des ASFINAG-Bürogebäudes in Innsbruck

Nr. 541 Verhandlungsverfahren: Örtliche Bauaufsicht für den zweiten Bauabschnitt des Kinder- und Herzzentrums der TILAK in Innsbruck

Nr. 542 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Unterhaltsreinigung im Gebäudekomplex Pradl Ost, Volksschule, Kindergarten, Polytechnischer Lehrgang und Sonderschule für Schwerstbehinderte für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH

MITTEILUNGEN: Überprüfungsbericht der politischen Partei „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“ für das Jahr 2009

Nr. 528 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. August 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 14. Juli 2010, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000643; **Vakanz:** 30001479.
Innsbruck, 22. Juni 2010

Nr. 529 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. August 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2010, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000644; **Vakanz:** 30016661.
Innsbruck, 22. Juni 2010

Nr. 530 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie gelangt frühestens ab 1. September 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2010, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000645; **Vakanz:** 30003420.
Innsbruck, 22. Juni 2010

Nr. 531 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe gelangt frühestens ab 1. Oktober 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin im Fach Frauenheilkunde.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2010 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000646; **Vakanz:** 30001732.
Innsbruck, 23. Juni 2010

Nr. 532 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 4a-530/9

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 18. Juni 2010, Zahl 4a-530/9, mit der auf der B 164 Hochkönigstraße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 93/2009, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeordnet:

§ 1

Auf der B 164 Hochkönigstraße von Straßenkilometer 56,251 in der Gemeinde Hochfilzen (Landesgrenze Salzburg/Tirol) bis Straßenkilometer 75,760 in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen in beiden Fahrtrichtungen verboten.

§ 2

Von diesem Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen;

b) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete:

- 1) Marktgemeinde St. Johann in Tirol,
- 2) Marktgemeinde Fieberbrunn,
- 3) Gemeinde Hochfilzen,
- 4) Gemeinde Leogang im Bundesland Salzburg;

c) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung.

§ 3

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 11. Juni 2010, Zahl 4a-509/8, wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Lengauer

Nr. 533 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1d-77/18

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 23. Juni 2010, mit der die Verordnungen vom 31. August 1971 und 10. Juli 2007 über die Festsetzung der Schulsprengel für die öffentlichen Volksschulen des Bezirkes Landeck geändert werden

Aufgrund des § 27 Abs. 5 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008, wird nach Anhören der gesetzlichen Schulerhalter sowie des Bezirksschulrates Landeck verordnet:

§ 1

Für die öffentliche Volksschule Feichten/Kaunertal im politischen Bezirk Landeck wird für die Dauer der Stilllegung der Volksschule Nufels/Kaunertal folgender Schulsprengel festgesetzt:

VS Feichten/Gemeinde Kaunertal: aus dem Gemeindegebiet Kaunertal: Wolfkehr, Grasse, Ögg, Feichten, Unterhäuser, Vergötschen, Platz, Nufels, Kaltenbrunn; aus dem Gemeindegebiet Kaunerberg: Grünig, Bichlwies und Wiese;

Für die öffentliche Volksschule Holdernach/Kappl im politischen Bezirk Landeck wird für die Dauer der Stilllegung der Volksschule Langesthei/Kappl folgender Schulsprengel festgesetzt:

VS Holdernach/Gemeinde Kappl: Ahornach, Angerhof, Oberholdernach, Unterholdernach, Holdernacherau, Nebenau, Trautmannskinden; aus der Gemeinde See: Schrofen, Flung, Außerlangesthei, Innerlangesthei, Gufl, Inneregg, Unteregg, Außeregg, Stockach;

Für die öffentliche Volksschule Pfunds im politischen Bezirk Landeck wird für die Dauer der Stilllegung der Volksschule Greit/Pfunds folgender Schulsprengel festgesetzt: VS Pfunds/Gemeinde Pfunds: Pfunds-Dorf, Stuben, Margreit, Vorderrauth, Kajetansbrücke, Hinterrauth, Wiesenfleck, Wand, Vorder- und Hinterkobl, Kolbengrube, Greit.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 534 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/437-2010

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Der fantastische Mr. Fox“

(Centfox Film GmbH., 2.383 Laufmeter);

„When in Rome – Fünf Männer sind vier zuviel“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 2.485 Laufmeter);

„Marmaduke“ (Centfox Film GmbH., 2.435 Laufmeter);

„Triff die Elisabeths“ (Luna Film, 2.470 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Juni 2010

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 535 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/449-2010

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Juni 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit wertvoll“:

„Shrek 4 – Für immer Shrek 3D“ (UPI, 2.540 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Juni 2010

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 536 • Amt der Tiroler Landesregierung • Illa1-W-10.135/104

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung und der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung der Wasserkraftanlage am Dorferbach (Kaiserbach) in der Gemeinde Kals am Großglockner

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 8. Jänner 2008, Zahlen Illa1-W-10.135/56 und Illa1-F-5017/29, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Kals am Großglockner die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Dorferbach (Kaiserbach) befristet bis 31. Dezember 2049 erteilt.

Mit Spruchteil B des zitierten Bescheides hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Kals am Großglockner die forstrechtliche Bewilligung für die im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Wasserkraftanlage Dorferbach“ erforderlichen dauernden Rodungen auf näher bezeichneten Grundstücken und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 30. Dezember 2009, eingelangt am 5. Jänner 2010, hat Ing. Robert Trenkwalder im Auftrag der Gemeinde Kals am Großglockner, Ködnitz 6, 9981 Kals a. Gr., das Ausführungsprojekt in dreifacher Ausfertigung vorgelegt und um die wasserrechtliche Überprüfung einschließlich der Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für Projektänderungen angesucht.

Weiters hat die Kraftwerksbetreiberin um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die geplante Änderung beim Objektschutz für das Krafthaus beantragt und am 9. Februar 2010 die Projektunterlagen übermittelt.

Über das Ansuchen auf Feststellung einer wasserrechtlichen Überprüfung einschließlich der Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für Abänderungen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. b, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 21. September 2010,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner
statt.**

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes im Gemeindeamt und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektsgebiets stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushalts-

angehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten sowie durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen hindert, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Kurzbeschreibung der Anlage:

Die Fassung des Wassers für das KW Dorferbach (Kalserbach) erfolgt im Bereich der Talstation des Gschlöss-Sesselliftes, ca. 50 m unterhalb der bestehenden Wasserentnahme für die Beschneiungsanlage der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, auf ca. 1.468 müA. Die Wasserfassung ist auf eine Ausbauwassermenge von 2,8 m³/s ausgelegt.

Die Druckrohrleitung von der Wasserfassung vom Dorferbach bis zum Krafthaus verläuft überwiegend im bestehenden Uferbegleitweg, orographisch rechts entlang des Dorferbaches. Lediglich im Bereich Großdorf bei ca. hm 10,00 wird die Rohrleitungstrasse über eine steile Wiese geführt, um nahe des Dorferbaches wieder den Uferbegleitweg zu erreichen. Die Ausführung der Druckrohrleitungstrasse ist unter Berücksichtigung der Projektänderung – Begradigung der Trasse in einem näher definierten Bereich – erfolgt.

Die Druckrohrleitung hat eine Länge von insgesamt 1.930 m.

Das Krafthaus befindet sich auf dem Gst. Nr. 3874/2, GB 85102 Kals, orographisch rechts des Dorferbaches auf ca. 311 müA. Im Krafthaus sind zwei Maschinensätze, je ein Kugelhahn als Turbinenabschlussorgan, der Maschinen- und Eigenbedarfstrafo mit zugehörigen Betriebsrichtungen, Maschinenhallenkran sowie die Antriebs- und Steuerungsmittel installiert.

2. Projektänderungen:

Im Zuge der Ausführung der Kraftwerksanlage ergaben sich Projektänderungen bei der Wasserfassung und beim Krafthaus.

Außerdem ist eine Änderung beim Krafthaus betreffend den Objektschutz beabsichtigt und Gegenstand des Antrags auf eine ergänzende wasserrechtliche Bewilligung.

3. Projektkenndaten:

	Einreichoperat	Bestand
Meereshöhen:		
Wasserfassung Dorferbach, obere Wehrschwelle	1.468,00 m Mh	1468,07 m Mh
Wasserspiegel Entnahmebecken	1.465,45 m Mh	1467,00 m Mh
Turbinenachse Kraftwerk	1.311,10 m Mh	1310,71 m Mh
Fallhöhen:		
Bruttofallhöhe	154,35 m	156,29 m Mh
Nettofallhöhe bei Qa	145,65 m	147,00 m Mh
Ausbauwassermenge:	2,8 m³/s	2,8 m³/s
Ausbauleistung:		
88% Gesamtwirkungsgrad	3,52 MW	3,56 MW
Maschinenleistungen:		
Nennleistung pro Turbine	1,8 MW	1820 kW
Nennzahl Turbine	500 U/min	600 U/min
Durchgangsdrehzahl Turbine	900 U/min	1080 U/min
Nennleistung Generator	2,2 MVA	2,2 MVA
Nennzahl Generator	500 /min	600 U/min
Schleuderdrehzahl Generator	900 U/min	1080 U/min
Nennfrequenz	50 Hz	50 Hz

4. Berührte Grundstücke:

Das ausgeführte Kraftwerk Dorferbach berührt die Gste. Nr. 1114, 1118, 1253/1, 1253/2, 1253/3, 1254, 1519/1, 1520/1, 3587/4, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3861, 3874, 3875, 3876/1, 3876/2, 3878/1, 3943/1, 3943/2, 3945/1, 3945/2, 3945/3, 3946, 3947, 3950, 3956, 3962 und 4075, alle GB 85102 Kals.

Gegenüber der ursprünglichen Bewilligung nicht mehr berührt werden die Gste. Nr. 1252/1 und 3873, beide GB 85102 Kals.

Gegenüber dem Einreichprojekt zusätzlich berührt ist das Gst. Nr. 1520/1, GB 85102 Kals.

Eine genaue Beschreibung der Wasserkraftanlage Dorferbach sowie die planliche Darstellung können dem Ausführungsprojekt vom 9. Februar 2010, verfasst von der Gemeinde Kals am Großglockner, entnommen werden.

Das Ausführungsprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 23. Juni 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 537 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-19/5356

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Gebietslos 5 – Bezirk Lienz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Christine Lechner, Tel. 0043/(0)512/508-2304, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: christine.lechner@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Lienz.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Lienz.

Leistungszeitraum: 31. August 2010 bis 30. Juni 2011.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 26. Oktober 2010, 24.00 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 27. Juli 2010, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1 im 1. Stock, Zi.-Nr. A104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 28. Juni 2010.

Innsbruck, 24. Juni 2010

Für die Landesregierung: Kraisner

Nr. 538 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 30.0/13-2010

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Ausbau im Bereich Glarch im Zuge der L 30 Hinterthierseestraße (km 7,05 bis km 7,51)

Bauumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht die Sanierung des Straßenunterbaus sowie des Straßenoberbaus der L 30 Hinterthierseestraße im Abschnitt von km 7,05 bis km 7,51 vor.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Juli 2010, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2010

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 539 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Bauarbeiten

für die Herstellung eines Lärmschutzes sowie die Sanierung einer Entwässerung auf der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, Tel. +43/(0)50108-14270, Fax +43/(0)50108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Lärmschutz Vomp Mooswinkl, km 50,600 bis km 51,720; Entwässerung Vomp, km 49,775 bis km 52,510.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Herstellung des Lärmschutzes Vomp, Abschnitt Mooswinkl auf der RFB Kufstein im Bereich der A 12 Inntal Autobahn zwischen km 50,60 und km 51,72. Darüber hinaus wird die Entwässerung für die Erreichung des wasserrechtlich bewilligten Zustandes im Bereich zwischen km 49,775 und km 52,510 saniert.

Ausführungszeitraum: 6. September bis 3. Dezember 2010.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Grundlage für das Angebot sind ausschließlich die auf der Vergabepattform @-AVA-Online der ASFINAG und ÖBB unter <http://www.ava-online.at> unter der Registerkarte „Veröffentlichte Ausschreibungen“ kostenlos herunterzuladenden Unterlagen.

Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Bmst. Ing. Schmid (Tel. +43/(0)50108-14274 oder Fax DW 14482) gegen Voranmeldung.

Angebotsabgabe: Die Angebotsabgabe kann ausschließlich elektronisch unter <http://www.ava-online.at> erfolgen. Die Angebote sind bis spätestens 14. Juli 2010, 10 Uhr, einzureichen. Die Angebote sind so rechtzeitig abzugeben, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist am Ort der Angebotsöffnung vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 23. Juni 2010

Die Geschäftsführung

Nr. 540 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

OFFENES VERFAHREN

HKLS-Arbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Neubau ASFINAG-Bürogebäude Innsbruck – HKLS – Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär.

Gegenstand des Auftrags: Gesamte Erstellung der heizungs-, kälte-, lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen ohne MSR für den Neubau (Tiefgarage und vier Obergeschosse) mit einem Bruttorauminhalt von ca. 12.280 m³.

Leistungszeitraum: voraussichtlich vom 4. Oktober 2010 bis 30. November 2011.

CPV-Codes: 45331000/45332000.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT3).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Die Ausschreibungsunterlagen stehen in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> kostenlos zum Download zur Verfügung.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 15. Juli 2010, 11.30 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, Zi. 216, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Adressaufklebers einzureichen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsöffnung: 15. Juli 2010, 11.31 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.
.L-475446-0624.

Innsbruck, 25. Juni 2010

Nr. 541 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6032-05/42-2010

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG mit vorheriger Bekanntmachung

Örtliche Bauaufsicht

für das Kinder- und Herzzentrum

(2. Bauabschnitt) – Teilbereich Baufeldfreimachung,
Abbrucharbeiten, Baugrube (BKP-Nr. 291)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Günther Kandelbauer, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: siehe oben genannte Kontaktstelle.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21. Juli 2010, 16 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angbote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Sonstige Informationen: Bei der Beurteilung der Technischen Leistungsfähigkeit werden insbesondere die Referenzlisten und Erfahrungen des Schlüsselpersonals im Bereich der Baugrubenerstellung (Abdichtung voraussichtlich mittels Bohrpfahlwänden und Weichgelsohle) berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 24. Juni 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 542 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Gebäudekomplex Pradl-Ost, Volksschule, Kindergarten, Polytechnischer Lehrgang, Sonderschule für Schwerstbehinderte, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14; tägliche Unterhaltsreinigung (Gebäudeinneres und Mobiliar), jährliche Grund- und Generalreinigung, periodische Fenster- und Glasflächenreinigung.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Siegmairstraße 1 und Lönsstraße 23.

Auftragsdauer: 11. Juli 2010 bis 11. Juli 2014.

Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Name und Anschrift des Dienstleisters, an den der Auftrag vergeben wurde: Fa. Universal Gebäudereinigung Ges. m. b. H., Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck, Österreich.

Datum des Zuschlages: 22. Juni 2010.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 24. Juni 2010.

Innsbruck, 24. Juni 2010

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl
Prokurist Johann Newerkla

Mitteilungen

Bürgerforum Tirol – Liste Fritz

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“, Innsbruck, für das Jahr 2009.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen bestätigen wir der politischen Partei „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“ für das Jahr 2009 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Fördermittel.

Innsbruck, 14. Juni 2010

ATTIVA Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH
Dkfm. Dr. Rudolf Moosburner
Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck